

Information für Apothekerinnen und Apotheker, die in Krankenhaus- oder krankenhaus-versorgenden, öffentlichen Apotheken tätig sind:

1. Etablierung von Apothekerinnen und Apothekern auf Station
 2. Neuer Bereich in der Weiterbildung: Medikationsmanagement im Krankenhaus
-

1. Etablierung von Apothekerinnen und Apothekern auf Station

Das Niedersächsische Krankenhausgesetz (NKHG) sieht vor, dass jedes Krankenhaus Stationsapothekerinnen und Stationsapotheker in ausreichender Zahl als Beratungspersonen für die Stationen einsetzen muss. Für die Tätigkeit auf Station sollen nur Personen bestimmt werden, die die Gebietsweiterbildung zum „Fachapotheker für Klinische Pharmazie“ entweder abgeschlossen oder zumindest begonnen haben. Eine darüber hinausgehende Qualifikation wird vom Gesetzgeber nicht gefordert.¹

2. Neuer Bereich in der Weiterbildung: Medikationsmanagement im Krankenhaus

Von der Bundesapothekerkammer (BAK) wurde ein Curriculum für eine neue Bereichsweiterbildung erarbeitet, die genau den Kreis von Apothekerinnen und Apothekern anspricht, die im Krankenhaus auf Station tätig sind bzw. zukünftig dort tätig sein möchten. Die Weiterbildung Medikationsmanagement im Krankenhaus dient dazu, ihr Wissen und ihre Kompetenzen für die Bewertung und Optimierung der Arzneimitteltherapie der Krankenhauspatienten sowie für die Beratung, Schulung und Unterstützung der Ärzte und Pflegekräfte in allen Fragen rund um Verordnung, Beschaffung, Anwendung und Umgang mit Arzneimitteln zu erweitern.

Der neue Weiterbildungsbereich wurde zum 01.05.2019 in die Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen aufgenommen.

Durchführung der Weiterbildung:

Voraussetzung für die Aufnahme der Weiterbildung ist, dass der Weiterzubildende als Apotheker in einer Krankenhaus- oder krankenhausversorgenden, öffentlichen Apotheke tätig ist. Eine Zulassung dieser Apotheke als Weiterbildungsstätte ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus verfügt der Weiterzubildende über den Abschluss als "Fachapotheker für Klinische Pharmazie" oder wurde zu dieser Weiterbildung angemeldet.

Die neue Bereichsweiterbildung ähnelt in der Durchführung einem Weiterbildungsgebiet:

1. Es ist eine mindestens **einjährige Weiterbildungszeit** mit einem in der Stationsarbeit erfahrenen **Weiterbildungsermächtigten** als Betreuer vorgesehen.
2. Die Anmeldung **zur Weiterbildung** erfolgt bei der Apothekerkammer durch den Ermächtigten. Das Formular finden Sie unter: <https://www.apothekerkammer-niedersachsen.de/bereiche.php>.
3. Mit dem Ermächtigten werden insgesamt **sechs Fachgespräche** während der Weiterbildungszeit geführt.
4. Während der Weiterbildung sind **Seminare** in einem Umfang von 100 Stunden zu besuchen, die die notwendigen fachlichen und kommunikativen Grundlagen für die Arbeit auf Station vermitteln. Die Seminare werden von der Kammer nicht als geschlossener Zyklus angeboten, sodass, wie in einem Weiterbildungsgebiet, der Beginn der Weiterbildung jederzeit möglich ist.

5. Das in der Theorie vermittelte Wissen soll schon während der Weiterbildung in der Praxis angewendet werden, weshalb ausreichend viele Stunden klinisch-pharmazeutischer Tätigkeiten auf Station(en) pro Woche einzuplanen sind. Am Ende der Weiterbildung muss der Weiterzubildende mindestens **150 Stunden Tätigkeit auf Station** nachweisen können.
6. Die Zeit auf Station soll unter anderem dazu genutzt werden, um geeignete Patienten für ein Medikationsmanagement im Rahmen einer Fallbearbeitung zu identifizieren. Insgesamt sind **zehn Patientenfälle** aus mindestens fünf medizinischen Fachrichtungen zu bearbeiten und zu dokumentieren. Es muss ein kardiologischer, ein infektiologischer, ein intensivmedizinischer und ein geriatrischer Fall bearbeitet werden. Für Auswahl, Besprechung und Feedback zu den Patientenfällen steht der Ermächtigte zur Seite. Die Fallbeispiele werden anhand des **SBAR-Schemas** bearbeitet und sollen in ihrem Umfang nicht mehr als 7 – 8 Folien betragen.
7. Ein Blick über den Tellerrand ist besonders hilfreich. Daher ist zusätzlich eine **mindestens dreitägige Hospitation** zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im ausgewählten Krankenhaus klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen und die Tätigkeiten von Apothekern auf Station etabliert sind.
8. Am Ende der Weiterbildung sind die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bei der abschließenden mündlichen **Prüfung vor dem Prüfungsausschuss** der Apothekerkammer nachzuweisen.

Weitere Informationen – insbesondere auch zu den Seminarinhalten – finden Sie in der Durchführungsempfehlung der BAK:

https://www.abda.de/fileadmin/assets/Weiterbildung/BAK_Empfehlungen/DE_Medikationsmanagement_im_Krankenhaus_2018.pdf

Der Ermächtigte

Der zur Weiterbildung ermächtigte Apotheker begleitet den Weiterzubildenden fachlich während der Weiterbildung. Gemeinsam mit ihm plant der Ermächtigte die Weiterbildung und überwacht ihren Ablauf. Er unterstützt den Weiterzubildenden bei der Auswahl der Patientenfälle und gibt in Fachgesprächen Feedback zu deren Bearbeitung.

Idealerweise ist der Ermächtigte im selben Haus wie der Weiterzubildende tätig. Dies ist jedoch nicht zwingend notwendig. Der Ermächtigte kann im Rahmen der Fernermächtigung auch in einem anderen Krankenhaus tätig sein. Die Besprechung der Patientenfälle kann in diesen Fällen mittels Telefon- oder Videokonferenz erfolgen.

Der Ermächtigte muss weitergebildeter „Fachapotheker für Klinische Pharmazie“ sein und auf diesem Gebiet ermächtigt sein.

Er hat umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse über die Tätigkeiten und Aufgaben der Apotheker auf Station und in der klinisch-pharmazeutischen Betreuung von Patienten.

Der Ermächtigte wird auf Antrag von der Apothekerkammer ernannt.

Das Formular finden Sie unter: <https://www.apothekerkammer-niedersachsen.de/bereiche.php>

Die Seminare finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.apothekerkammer-niedersachsen.de/seminare.php>

Die Seminargebühren betragen 15 €/h. Für die Prüfung werden 200 € berechnet.
Eingeschlossen sind alle Kursunterlagen in digitaler Form sowie bei Präsenzveranstaltungen die Verpflegung während der Seminare.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Bitte rufen Sie uns gerne für alle weiteren Fragen an:

Inhaltliche Fragen:

Jana Rühmkorf, Tel.: 0511 39099-37

E-Mail: j.ruehmkorf@apothekerkammer-nds.de

Organisation:

Stefanie Tappenbeck, Tel.: 0511 39099-32

E-Mail: s.tappenbeck@apothekerkammer-nds.de